

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 1 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

PLE.V2 Polierfluid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Polierhilfsflüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Jeder unsachgemäße Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Name

Address

Ansprechpartner für Informationen

E-Mail (fachkundige Person)

Powder and Surface GmbH P&S

AlterSchützenweg 36,

33154 Salzkotten, Germany

M.Sc. Christopher Schulte

info@powderandsurface.de

1.4 NOTRUFNUMMER:

Tel.: + 49 (0) 30 / 19240

Informationszentren für Vergiftungsfälle Berlin

Weiter Informationen

Gültig für Konzentrierte Lösung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 2 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Classification according to Regulation (EC) No 1272/2008 [CLP]	SCL and/or M-factor	Classification procedure

Zusätzliche Informationen:

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

P501

Inhalt / Behälter der Entsorgung nach den lokalen Richtlinien zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 3 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht vorhanden

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse "akute Toxizität" gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 4 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 5 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweis

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 6 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Kapitel 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer möglichst verhindern.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 7 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8)
Brandschutzmaßnahmen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung
Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Ist ein lebendes Produkt und kann sich im Behälter ausdehnen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Frost.
Lagertemperatur: 8 - 25 °C
Haltbarkeit (Monate): 18

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

siehe Kapitel 1.

Seite 8 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 9 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Hautschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2
Polierfluid
Produktnr.: 1
Version: 1.0 / DE

Seite 10 von 19

Druckdatum: 10.01.2020
Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: ätherisch

	Wert	Temperatur
pH-Wert	7,6	25°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	
Flammpunkt	Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine	
obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt	
untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt	
Dampfdruck	Nicht bestimmt	
Dampfdichte	Nicht bestimmt	
Relative Dichte	1,07-1,09 g/ml	
Löslichkeit(en)	Sehr gut	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt	
Zündtemperatur	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	
Viskosität	Nicht bestimmt	
dynamisch	Nicht bestimmt	
kinematisch	Nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	keine	
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 11 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden .
Ist ein lebendes Produkt und kann sich im Behälter ausdehnen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 12 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken..

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Druckdatum: 10.01.2020

Version: 1.0 / DE

Seite 13 von 19

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SECTION 12: Ecological information

12.1 Toxizität:

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 14 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 15 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften . Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150106 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 16 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
14.1 UN-Nummer				
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung				
14.3 Transportgefahrenklasse(n) Gefahrzettel	Nicht limitiert	Nicht limitiert	Nicht limitiert	Nicht limitiert
14.4 Verpackungsgruppe				
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 17 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie:

Es liegen keine Informationen vor;

VOC Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Version: 1.0 / DE

Seite 18 von 19

Druckdatum: 10.01.2020

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

16.1 Änderungshinweise

Rev. 1.00; 13.03.2018, Neuerstellung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PLE.V2

Polierfluid

Produktnr.: 1

Druckdatum: 10.01.2020

Version: 1.0 / DE

Seite 19 von 19

Überarbeitungsdatum: 13.03.2020

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) SARA: Superfund

Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA: Toxic Substances Control Act

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Regulation (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 453/2010/EU

Regulation (EC) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

16.6 Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung